

# Vermittlungsvertrag KFZ-Finanzierung

zwischen:

Name, Vorname(n)	
Adresse:	
nachfolgend „ <b>Auftraggeber</b> “	

und

<b>Bankkontakt AG</b> Südwestkorso 16 12161 Berlin
nachfolgend „ <b>Vermittler</b> “

## § 1 Darlehensverträge

Der Auftraggeber hat nachfolgende Darlehensverträge abgeschlossen:

Darlehensgeber und Darlehensnummer	Datum	Ursprungsbetrag in EUR

## § 2 Aufgaben des Vermittlers

- (1) Der Vermittler lässt durch einen Rechtsanwalt überprüfen, ob für die oben genannten Darlehensverträge eine vorzeitige Beendigung oder ein Widerruf möglich ist.
- (2) Der Vermittler trägt die Kosten der Prüfung.
- (3) Der Vermittler erläutert dem Auftraggeber auf Wunsch die wirtschaftlichen Chancen und Risiken einer vorzeitigen Beendigung der bestehenden Darlehen sowie die Höhe einer etwaig geschuldeten Vorfälligkeitsentschädigung.
- (4) Der Vermittler prüft die bestehenden Darlehensverträge nicht rechtlich. Er berät den Auftraggeber auch nicht in rechtlicher Hinsicht.
- (5) Dieser Vermittlervertrag ist kein Auftrag für die Vermittlung einer neuen Finanzierung. Dieser wird auf Wunsch des Auftraggebers separat abgeschlossen.

## § 3 Übernahme der Rechtsanwaltskosten

- (1) Der Vermittler verpflichtet sich unter den nachfolgenden Voraussetzungen, alle zukünftigen Kosten für die gerichtliche und außergerichtliche Durchsetzung der Ansprüche des Auftraggebers im Hinblick auf die in § 1 genannten Darlehen zu tragen.
- (2) Der Vermittler wählt einen geeigneten Rechtsanwalt aus, den der Auftraggeber mandatiert.
- (3) Der Vermittler bezahlt die Kosten einer ersten rechtlichen Einschätzung der Erfolgsaussichten durch diesen Rechtsanwalt.
- (4) Sollte dessen erste Einschätzung positiv sein, trägt der Vermittler auch die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit dieses Rechtsanwalts.

- (5) Sollte keine außergerichtliche Einigung mit dem Kreditinstitut erzielt werden und solange dieser Rechtsanwalt an seiner positiven Einschätzung festhält, trägt der Vermittler auch sämtliche zukünftigen Prozesskosten.
- (6) Die Kostenübernahme durch den Vermittler ist bei erfolgreicher Deckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung des Auftraggebers auf nicht versicherte und nicht übernommene Risiken und Kosten sowie den Selbstbehalt beschränkt.

#### § 4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber überlässt dem Vermittler die Darlehensunterlagen nebst des gesamten Schriftverkehrs zu den in §1 genannten Darlehen. Hierzu gehören insbesondere der Kreditwiderruf (auch Nachfragen dazu) sowie sämtliche Änderungen der Vertragsinhalte (z. Bsp. neue Raten- oder Zinsvereinbarungen, Laufzeit- oder Tilgungsänderungen, Kreditnehmer- oder Sicherheitenfreigaben usw.)
- (2) Der Auftraggeber informiert den Vermittler über eine bestehende Rechtsschutzversicherung, auch wenn diese keinen Rechtsschutz gewährt oder abgelehnt hat.
- (3) Der Auftraggeber mandatiert den vom Vermittler ausgewählten Rechtsanwalt und unterstützt ihn nach besten Kräften bei der gerichtlichen Durchsetzung und/oder Abwehr seiner Ansprüche durch alle Instanzen. Er wird in Berufung oder Revision gehen, sofern der Vermittler unverändert weiterhin alle Kosten trägt und der mandatierte Rechtsanwalt dies befürwortet.
- (4) Der Auftraggeber entbindet den Vermittler und den von ihm mandatierten Rechtsanwalt jeweils gegenüber dem anderen von seiner Verschwiegenheitsverpflichtung.
- (5) Der Auftraggeber wird keine Vereinbarung über die vom Vermittler bezahlten Kosten (Gerichtskosten, Anwaltskosten) ohne dessen Zustimmung treffen. Zurückgezahlte oder zurückzuzahlende Kosten („Kostenerstattungsansprüche“) tritt der Auftraggeber an den Vermittler ab. Der Vermittler nimmt die Abtretung an.
- (6) Der Auftraggeber weist den Rechtsanwalt an, aus ggf. erhaltenen Zahlungen zuerst die Honorarrechnung des Vermittlers zu begleichen.

#### § 5 Vergütung

- (1) Als Honorar für die Vermittlung erhält der Vermittler 40 % des Erfolgs.
- (2) Der Erfolg ist die Summe aus „ersparter Vorfälligkeitsentschädigung“ für das Darlehen und der „Entschädigungszahlung des KFZ-Herstellers“ bzw. der „Gegenwert der kostenfreien Nutzung“ sowie aller sonstigen Erträge des Auftraggebers aus der Rückabwicklung oder Umschuldung.
  - a. Die „ersparte Vorfälligkeitsentschädigung“ wird fiktiv berechnet. Eine fiktive Berechnung der „ersparten Vorfälligkeitsentschädigung“ ist erforderlich, weil eine Vorfälligkeitsentschädigung im Falle des Erfolgs nicht geschuldet ist. Dies gilt sowohl für den Fall, dass sich der Auftraggeber mit dem Kreditinstitut einigt, als auch dass ein Gericht rechtskräftig die Wirksamkeit der Widerrufserklärung feststellt.  
Die „Vorfälligkeitsentschädigung“ im Sinne dieser Vereinbarung entspricht der Höhe nach dem Betrag, der bei einer außerordentlichen Kündigung zum maßgeblichen Zeitpunkt des Zugangs der Widerrufserklärung gem. § 490 Abs. 2 BGB geschuldet wäre.  
Sofern das Kreditinstitut die Höhe der „Vorfälligkeitsentschädigung“ zum Stichtag ermittelt hat, ist dieser Betrag für die fiktive Vorfälligkeitsentschädigung maßgeblich. Liegt keine stichtagsbezogene Berechnung des Kreditinstituts vor, erfolgt die Berechnung durch den im Internet frei zugänglichen Vorfälligkeitsentschädigungsrechner der unabhängigen Beratungsplattform FMH auf [www.fmh.de](http://www.fmh.de). Sollte dieser Rechner nicht zugänglich sein, wird der Rechner von [www.verivox.de](http://www.verivox.de) oder danach [www.baufi-experts.de](http://www.baufi-experts.de) verwendet. Sollte auch diese Rechner nicht verfügbar sein, erstellt der Vermittler selbst oder auf Wunsch des Auftraggebers ein von ihm bestellter und zu bezahlender vereidigter Sachverständiger eine Vorfälligkeitsentschädigungsberechnung auf Basis der aktuellen Rechtsprechung (insbes. BGH, Urteil vom 30.11.2004 - XI ZR 285/03).  
„Ersparte Vorfälligkeitsentschädigung“ im Sinne dieser Bestimmung ist die Differenz zwischen der wie angegeben ermittelten fiktiven Vorfälligkeitsentschädigung und dem von dem Auftraggeber tatsächlich als Vorfälligkeitsentschädigung/Aufhebungsentgelt geschuldeten Betrag.
  - b. Die „Entschädigungszahlung des KFZ-Herstellers“ ist die Zahlung, die der KFZ-Hersteller dem KFZ-Käufer bezahlt, sofern dieser das Fahrzeug nicht zurückgibt und weiter nutzt.

- c. Der „Gegenwert der kostenfreien Nutzung“ entspricht der Nutzungsentschädigung, die ein KFZ-Hersteller hätte bezahlen müssen, wenn das KFZ nicht zurückgegeben worden wäre.  
Die Berechnung erfolgt anhand des Nutzungsentschädigungsrechners der Stiftung Warentest bei einer 250.000 Kilometer Laufleistung und einem möglichen Verkaufspreis auf Basis der drei günstigsten Vergleichsmodelle auf [www.mobile.de](http://www.mobile.de) der drei nächstgelegenen KFZ-Händler.  
Sollten hier keine aktuellen oder einigungsfähigen Daten vorliegen, erfolgt eine Bewertung über die sog. „Schwacke Liste“ auf <https://www.schwacke.de/fahrzeugbewertung/>. Sollten sich die Vertragsparteien auch danach nicht einigen können, soll der mögliche Verkaufspreis durch einen Gutachter des ADAC auf Kosten des Auftraggebers festgestellt werden.
- d. Sonstige Erträge sind insbesondere geringere Rückzahlungen als bei vertragsgemäßen Darlehensverlauf, Rückzahlungen von Bearbeitungsgebühren oder Bereitstellungsprovisionen sowie sämtliche erstatteten Gebühren, Kosten oder andere Leistungen des Darlehensgebers sowie auch von Dritten (z. Bsp. fremde oder ältere Rechtsanwaltsgebühren, Gerichtskosten...).

**§ 6 Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Der Vertrag endet, wenn der Rechtsanwalt sinngemäß erklärt, dass er keine hinreichenden rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgsaussichten sieht, die in § 1 genannten Darlehensverträge vorzeitig zu beenden.
- (2) Nimmt der Auftraggeber ein vom Vermittler als wirtschaftlich sinnvoll angesehenes Vergleichsangebot nicht innerhalb von 2 Wochen an, kann der Vermittler den Vertrag kündigen. In diesem Fall ist eine Vergütung nach § 5 in der Höhe fällig, die geschuldet wäre, wenn der Vergleich angenommen worden wäre.

**§ 7 Schriftform, Teilunwirksamkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vermittlervertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesem Vermittlervertrag eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

Wir haben eine Ausfertigung dieses Vermittlervertrages, die Belehrung über die Verwendung unserer Daten nach DSGVO und die Widerrufsbelehrung erhalten.

....., den .....  
Ort Datum

Berlin, den .....  
Datum

.....  
Unterschrift(en) Auftraggeber

.....  
Stempel / Unterschrift Vermittler

## Widerrufsbelehrung

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Bankkontakt AG, Südwestkorso 16, 12161 Berlin, Tel.: 030 / 897 30 87 – 0, Fax: 030 / 897 30 87 – 39; Mail: info@bankkontakt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum

Unterschrift Auftraggeber